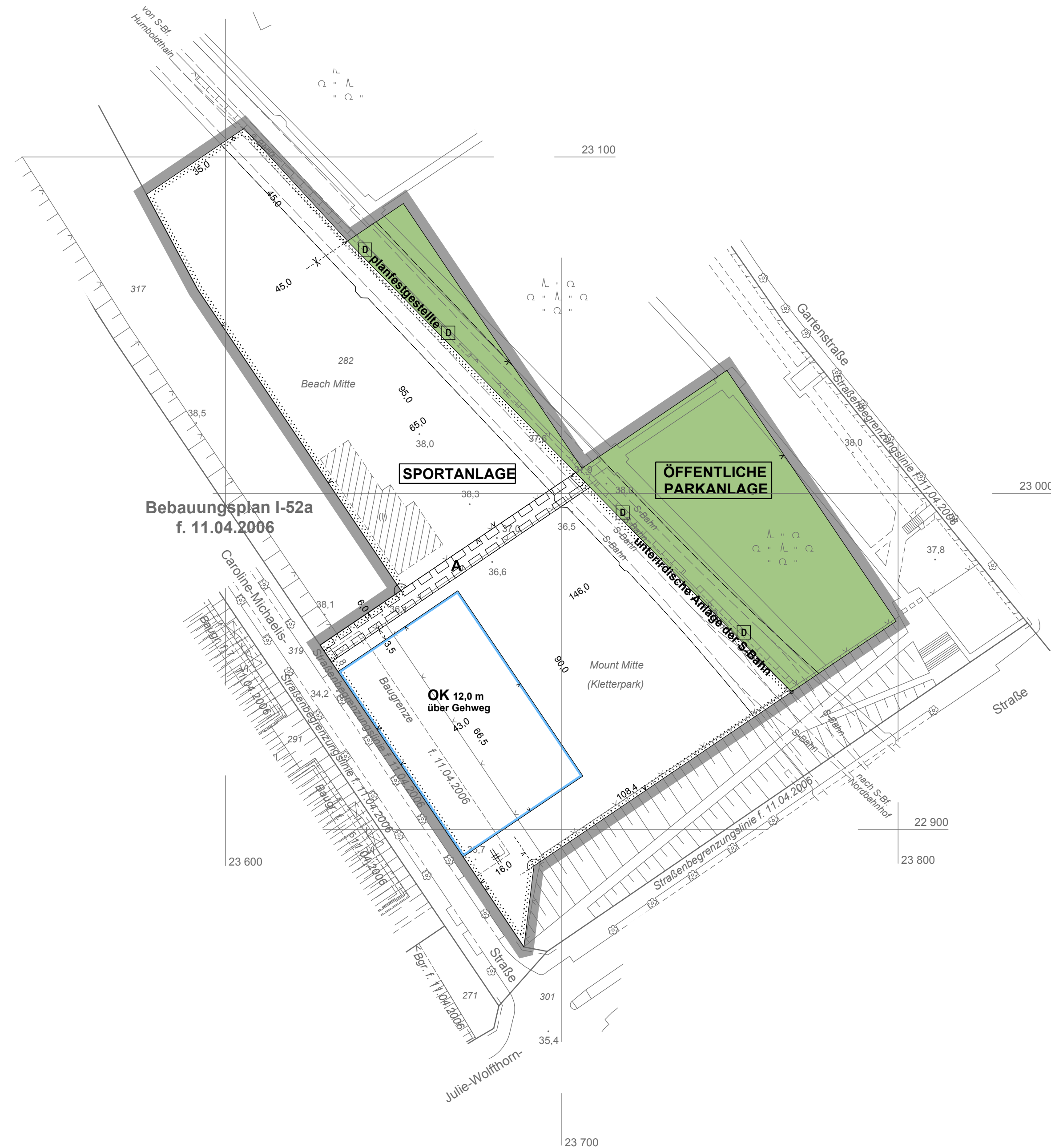


1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.
2. Die Fläche A ist mit einem Gehrecht für die Allgemeinheit sowie mit einem Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Trägers der öffentlichen Parkanlage zu belasten.



für das Grundstück
Caroline-Michaelis-Str. 8
(Teilfläche des Flurstücks 282 der Flur 121)
im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Art und Maß der baulichen Nutzung		Festsetzungen		Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	
Kreislaufgebiet	(2, 2 BauV)		WR	Grundfläche	2,8
Reines Wohngebiet	(3, 3 BauV)		WA	Zahl der Vollgeschosse	2,8
Allgemeines Wohngebiet	(3, 4 BauV)		WB	als Höchstmaß	III
Besonderes Wohngebiet	(3, 4 BauV)		MB	als Mindest- und Höchstmaß	III
Dortplatz	(2, 3 BauV)		MI	zwingend	2,8
Mischgebiet	(3, 3 BauV)		ME	offene Bauweise	0
Kerngebiet	(3, 3 BauV)		KE	Nur Einzelhäuser zulässig	0
Gewerbegebiet	(3, 3 BauV)		GE	Nur Doppelhäuser zulässig	0
Industriegebiet	(3, 10 BauV)		GI	Nur Doppelhäuser zulässig	0
Sondergebiet (Erholung)	2,8		SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	0
Sonstiges Sondergebiet	(3, 11 BauV)		SO	Geschlossene Bauweise	9
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (3, 9 Abs. 1 BauV)		2,8		UNIVERSITÄT	Baulinie (3, 23 Abs. 2 Satz 1 BauV)
Gehörschwellenfläche als Höchstmaß		2,8		WR	Baugrenze (3, 23 Abs. 3 Satz 1 BauV)
Gesamthöhe als Mindest- und Höchstmaß		2,8		WR	Linie zur Abgrenzung d. Umfangs von Abwechslungen (3, 23 Abs. 3 Satz 1 BauV)
Baumassenzahl		2,8		OK	Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt
Baumasse		2,8		OK	als Höchstmaß
Flächen für den Gemeinbedarf		2,8		OK	Fläche für die Landwirtschaft
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8			OK	Fläche für Sport- und Spielanlagen	2,8
2,8			OK	Fläche für die Landwirtschaft	2,8
2,8			OK	Fläche für Wald	2,8
2,8			OK	Wasserfläche	2,8
2,8					

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZF90) vom 18. Dezember 1990.

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung

Willamowski
Amteleiter

Fachbereich Stadtplanung
i. V. Klette
Fachbereichsleiterin

Der Bebauungsplan wurde
1 bis einschließlich 04.0

am 15.09.2011 beschlossen.
Berlin, den 20.09.2011
Bezirksamt Mitte von Berlin

i. V. Klette
Fachbereichsleiterin

Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 17.01.2012
Bezirksamt Mitte von Berlin

2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin

Die Verordnung ist am 07.02.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 15 verkündet worden.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans I-52a-1, festgesetzt am 17.01.2012, übereinstimmt.

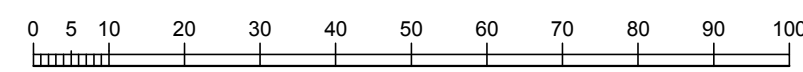
Berlin, den 28.02.2012
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft
und Ordnung - Stadtentwicklungsamt
FB Kataster und Vermessung

Elsner

EXISTING

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000



I-52a-1

Planunterlage: ALK von Berlin 1:1000
Stand November 2010